

Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

3/2007



MittelPunkt

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seinen letzten Sitzungen namentlich folgende Themen behandelt:

- **Verabschiedung von Mitarbeitenden:** Der Gemeinderat hat festgestellt, dass aus dem Gemeindedienst austretende Mitarbeitende (Gemeindeangestellte und Lehrerschaft) sehr unterschiedlich verabschiedet werden. Er hat deshalb entschieden, dass grundsätzlich alle zurücktretenden Funktionäre in irgend einer Form zu verabschieden sind und gleichzeitig Richtlinien über die Art der Verabschiedung, die Zuständigkeit und auch den finanziellen Rahmen festgelegt. Zusätzlich wird er anfangs 2009 alle Funktionäre zum Start in die neue Legislatur zu einem Apéro einladen und sie in groben Zügen über das Gemeinwesen informieren
- **Altes Stöckerschulhaus; Ausbau Dachgeschoss:** Im Laufe des letzten Jahres ist im alten Stöckerschulhaus das Dachgeschoss ausgebaut worden. Zudem wurden verschiedene Schulzimmer «sanft» renoviert. Zur Finanzierung dieser Sanierungen stand auf einem Bestandeskonto der Verkaufserlös des ehemaligen Schulhauses Schuppen zur Verfügung. Da die einzelnen Rechnungen nicht direkt in diesem Bestandes-

konto verbucht werden konnten wurden sie zuerst dem ordentlichen Liegenschaftsunterhalt und erst am Schluss dem Bestandeskonto belastet. Durch diese Übergangsbuchungen im Gebäudeunterhalt ist das entsprechende Konto 2006 überzogen worden. Der Gemeinderat hat diese Kreditüberschreitung im Rahmen der ordentlichen Rechnungsablage genehmigt. Dieser Genehmigungsbeschluss ist nun im Rahmen der Rechnungsprüfung bemängelt worden, weil die entsprechende Summe die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschritten hat. Der Gemeinderat wird deshalb diese Kreditabrechnung noch formell der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

- **Feuerwehrverordnung:** In Oberburg stellen sich nach wie vor Angehörige der Feuerwehr für das Entfernen von Insekten (Wespen, Hornissen usw.) zur Verfügung. Auf Antrag der Sicherheitskommission hat der Gemeinderat die entsprechende Kostenregelung in der Feuerwehrverordnung dem effektiven Aufwand angepasst. Ab sofort werden Einsätze für die Entfernung von Insekten gestützt auf die entsprechenden Rapporte der Feuerwehr direkt durch die Finanzverwaltung nach Aufwand, jedoch mindestens mit Fr. 60.– in Rechnung gestellt.

- **Organisationsreglement:** Im Hinblick auf die nächste Legislatur und in Anbetracht von veränderten Voraussetzungen (z.B. Auslagerung Vormundschafts- und Fürsorgewesen sowie des Zivilschutzes) drängen sich in der Organisation unserer Gemeinde verschiedene Änderungen auf. Der Gemeinderat hat die einzelnen Aufgabengebiete im Anhang I zum OgR und das Organigramm diskutiert und verschiedene Verschiebungen vorgesehen. Von einer Reduktion der Gemeinderatsressorts will er allerdings im Mo-

Punktum

Liebe Oberburgerinnen, liebe Oberburger

«Oberburg fägt» – fägt Oberburg?

Der «Bären» kann noch nicht abgerissen werden: übergeordnete Rahmenbedingungen verunmöglichen dies. Trotz klarem Volkswillen. Das sind Momente, wo es in Oberburg nicht «fägt». Der «Bären» ist in Privatbesitz, der Besitzer will ein anderes Projekt vorlegen. Hoffen wir, dass es Anklang findet und nicht durch alle gerichtlichen Instanzen gehen muss.

Apropos Bauprojekte: Altes bewahren macht in gewissen Fällen Sinn, und ohne den Heimatschutz oder die kantonale Denkmalpflege wären wir um etliche historische Kulturgüter ärmer, die unser Land bereichern. Manchmal braucht es aber auch den Mut zu Neuem, im ersten Moment vielleicht Gewagtem. Sonst wären zum Beispiel nie der neue Werkhof oder die Mezwan in Oberburg entstanden. Was dort für Anlässe stattfinden, Feste gefeiert werden können! In solchen Momenten, da bin ich überzeugt, «fägt Oberburg». Nicht nur für uns, sondern auch für viele Gäste aus nah und fern.

Einfacher ist es, wenn die Gemeinde selber gestalten oder Leistungen erbringen kann. Die Arbeit der Feuerwehr während den Überschwemmungen zum Beispiel. Wie sich da jeder Einzelne ins Zeug gelegt hat für seine Mitbürger, das «fägt» wirklich. Ebenfalls die Zusammenarbeit mit Vereinen und allen Bürgern, die in Oberburg etwas bewirken wollen, «fägt».

Freuen wir uns auf den November mit «Oberburg fägt»!

Ernst Bolzli
Gemeinderatspräsident

Änderung Punkto-Erscheinungsdaten

Das **Punkto 4/2007** wird wegen dem Anlass «Oberburg fägt» eine Woche früher erscheinen.

Annahmeschluss ist neu der 26.10.2007 und erscheinen wird es am 07.11.2007.

ment noch absehen und abwarten wie sich die politische Situation entwickelt. Vorgeschlagen wird jedoch in verschiedenen ständigen Kommissionen eine kleinere Mitgliederzahl. Die neue Organisation soll der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Im Anhang II zum OgR soll vorläufig nur die Funktion des Lebensmittelkontrolleurs gestrichen werden, da diese Funktion an den Kanton übergeht. Die restlichen Funktionen (Gemeindeschreiber, Finanzverwalter, Bauverwalter, Personalverantwortliche) werden vorläufig beibehalten. Sie ermöglichen dem Gemeinderat bei Bedarf kurzfristige Aufgaben- und Funktionsverschiebungen ohne neue Abänderungen in den entsprechenden Bestimmungen.

- **Kulturzentrum Oberburg:** Mit der Schliessung des «Bären» ging der dortige Saal für kulturelle Anlässe verloren. Es stehen deshalb nur noch die Mezwan und die Aula zur Verfügung. In der Kulturkommission wurden nun Alternativlösungen diskutiert und gestützt darauf vorgeschlagen, ein Kulturzentrum als Alternative zwischen Mezwan und Aula direkt neben der bestehenden Mehrzweckanlage zu realisieren. Die Infrastruktur der Mezwan könnte dabei mehrfach genutzt werden. Der Gemeinderat hat sich ebenfalls über diese Möglichkeit unterhalten und entschieden, dass die Idee weiterverfolgt werden soll. Es müssen jedoch vorerst die Bedürfnisse und die effektiven Möglichkeiten in baulicher Hinsicht abgeklärt werden. Er stellt fest, dass sich die Situation rund um den «Bären» infolge der

Beschwerde des Heimatschutzes verzögert und möglicherweise der «Bären» vorläufig nicht abgebrochen wird. Er ist jedoch der Meinung, dass man sich trotzdem mit dem Thema «Kulturzentrum» befassen und Möglichkeiten mit den Betroffenen diskutieren könnte. Aus diesem Grund hat er einen Ausschuss unter der Leitung von Hans Schmidiger eingesetzt.

- **Erweiterung Busangebot:** 2005 hat der Gemeinderat beschlossen sich an einem zweijährigen Versuchsbetrieb zur Erweiterung des Busangebotes am Sonntag und bis in die Tschamerie zu beteiligen. Die Stadt Burgdorf möchte diesen Versuchsbetrieb nun nochmals für zwei Jahre verlängern und hofft, dass diese Linie dann ab 2010 ins Grundangebot des öffentlichen Verkehrs integriert werden kann. Der Gemeinderat hat dieser Verlängerung ebenfalls zugestimmt und ist bereit, sich an den Kosten 2008 + 2009 mit je Fr. 6'700.– beteiligen. Voraussetzung ist allerdings, dass sich auch die Stadt Burgdorf und der Kanton an den Kosten beteiligt.

- **Eidgenössische Wahlen:** Die Nationalrats- und Ständeratswahlen finden über das Wochenende vom 21.10.2007 statt. Für die Gesamtleitung der Wahlen stellt sich Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli und für die Auswertung der Ständeratswahlen Vize-Gemeinderatspräsident Martin Schwander zur Verfügung. Beide werden vom Gemeinderat in ihren Funktionen bestätigt und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung wird verdankt. Die Verantwortung für die organisatorischen Fragen (Vorbereitung, Material, Personal, EDV) liegt wie bisher beim Gemeindeschreiber.

- **Feuerwehr; Kreditabrechnungen:** Die Feuerwehr hat die Kredite für die Beschaffung der neuen Kombi's und Stiefel und für den Ersatz eines Fahrzeuges abgerechnet. Der Kredit für die neue Bekleidung wurde um rund 4'800 Franken unterschritten und die Fahrzeugbeschaffung «Mazda B 2500» (Occasion) verursachte inkl. der verschiedenen speziellen Einbauten Kosten von Fr. 30'061.05, was einer geringfügigen Kreditüberschreitung entspricht. Der Gemeinderat hat beide Abrechnungen genehmigt.

- **Pilzkontrolle:** Bisher fand die Pilzkontrolle an 3 Abenden im alten Stöckerschulhaus und an 4 Abenden im Stadtbauamt an der Lyssachstrasse in Burgdorf statt. Aus gesundheitlichen Gründen von Pilzfachfrau Elisabeth Kilchenmann und auch aus praktischen Gründen (geeignetes Lokal, Stellvertretung) finden die Pilzkontrollen

ab 2007 ausschliesslich im «Frommgut», Oberburgstrasse 1 (vis-à-vis Graben-Garage, Zufahrt über Frommgutweg) statt. Der Gemeinderat hat dieser Neuerung zugestimmt.

- **Verwaltungslehrstelle:** Monika Grunder wird im August 2008 ihr drittes Lehrjahr in Angriff nehmen. Der Zeitpunkt wäre somit gekommen, die zweite Lehrstelle auf diesen Zeitpunkt wiederum zu vergeben. Der Termin fällt allerdings in die Zeit des Umbruchs, da Ende 2007 der Sozialdienst samt Vormundschaftswesen nach Burgdorf ausgelagert wird und im Herbst die Nachfolge des Gemeindeschreibers geregelt werden muss. Es stellen sich daher die Fragen nach einem geeigneten Arbeitsplatz in der internen Neuorganisation der Gemeindeverwaltung und ob es sinnvoll ist, einen neuen «Stift» einzustellen, wenn gleichzeitig auch der Gemeindeschreiber ersetzt werden muss. Der Gemeinderat hat sich entschieden 2008 keine Lehrstelle neu zu besetzen und das Thema erst für 2009 wieder zu diskutieren.

- **Amphibienwanderung** an der unteren Oschwandstrasse: In Absprache mit der Schulleitung hat der Gemeinderat beschlossen, dass ab 2008 die Gemeinde für das Aufstellen und den Abbruch des Froschzaunes zuständig ist und die Schule die Leerung der Eimer mit den Fröschen besorgt. Die Umsetzung dieser alljährlichen Rettungsaktion ist an die Bauverwaltung delegiert worden.

- **Termine 2008:** Der Gemeinderat hat sich mit der Terminplanung 2008 befasst und kommt zum Schluss, dass in der Regel Intervalle von 3 Wochen zwischen den einzelnen Sitzungen zu verantworten sind. Er hat die entsprechenden Termine, welche auch die Organisation der verschiedenen Abstimmungen, Gemeindeversammlungen und die Gemeindewahlen berücksichtigen verabschiedet. Die Termine werden nun den Kommissionen und der Verwaltung zur Kenntnis gebracht, damit sich diese ebenfalls organisieren können.

- **Oberburg fägt:** Für diesen Anlass vom 9./10.11.2007 muss wiederum der Verkehr im Gebiet Krieggasse eingeschränkt werden. Der Gemeinderat hat verfügt, dass die Strecke Abzweigung Schönenbühlweg bis Parzelle Lobsiger vom *Donnerstag 8.11.07, 14.00 Uhr bis Montag 12.11.07., 12.00 Uhr* für den Durchgangsverkehr gesperrt werden darf. Die Verkehrsbeschränkung wird im Anzeiger publiziert und

Im P Pressum

Informationsschrift der Gemeinde
Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde
Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche
Haushaltungen der Einwohnergemeinde
Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion:
Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli

Redaktionsadresse:

Gemeindeverwaltung Oberburg,
Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11,
Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

Redaktionsschluss Erscheinungsdatum
4/2007: 26.10.07 07.11.07
www.oberburg.ch

zudem der Feuerwehr sowie den Rettungsdiensten mitgeteilt. Die Zufahrt zur Kirchmatte ist jederzeit gewährleistet.

• **Verkehrerschliessung Emmental; Mitwirkung:**

Für die Verkehrerschliessung Emmental wurde eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt. Geeignete und machbare Infrastrukturmassnahmen für den motorisierten Individualverkehr, für den öffentlichen Verkehr und für den Langsamverkehr waren zu definieren und zu bewerten. Der Gemeinderat hat den Synthesebericht zu diesem umfangreichen Thema behandelt und sich namentlich gestützt auf die entsprechende Kurzfassung der Zweckmässigkeitsbeurteilung am öffentlichen Mitwirkungsverfahren beteiligt. Es hat sich dabei gezeigt, dass man im Gemeinderat in vielen Punkten mit dem Bericht einverstanden ist und die entsprechenden Anstrengungen ebenfalls unterstützt. Daneben gibt es indessen aber auch Bemerkungen und Anregungen, welche die Mitglieder des Gemeinderates in der vorliegenden Form nicht unbedingt akzeptieren. Es ist dies namentlich der im Bereich der Pfisternstrasse auf der Emmentalstrasse vorgesehene Kreisell, welcher es ermöglichen soll, dass die Umfahrungsstrasse dort wieder in die Emmentalstrasse überführt werden kann. Der Gemeinderat unterstützt ganz klar Option 1 mit der Linienführung der Bahnlinie entlang bis zum bestehenden Kreisell bei der Mühle Hasle. Im weiteren erwartet der Gemeinderat, dass die in den Ortsdurchfahrten vorgesehenen Massnahmen nicht durch die Umfahrung verzögert sondern in einer kürzeren Zeitspanne realisiert werden. Die entsprechenden Bemerkungen und Vorschläge werden beim Oberingenieurkreis IV in Burgdorf eingereicht und dann dort später ausgewertet.

• **Organisations- und Verwaltungsreglement OgR:**

Eine Vorprüfung zu Abänderungsvorschlägen in den Anhängen zum OgR hat ergeben, dass in unserem OgR die Bestimmungen über den Verwandtenschluss fehlen und der Gemeinde empfohlen, diese gesetzlichen Vorgaben im OgR und als Anhang III ins Reglement aufzunehmen. Der Gemeinderat hat diesem Vorschlag entsprochen und wird die Ergänzungen der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Kostbares Nass in zu grossen Mengen wird kostspielig

In diesem Sommer wurde die Gemeinde Oberburg drei Mal von Hochwasser heimgesucht. Das strapaziert auch die stärksten Nerven. Es tut mir für alle Betroffenen Leid und hoffe sehr, dass die Serie der ausserordentlichen Wetterverhältnisse bald abbrechen wird.

Hochwasser zum Ersten

Am 21. Juni 2007 erlebten wir, für unser Gebiet, einen außergewöhnlichen Sommerorkan mit Hagel, Wind und Wasser.

Enorme Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, an Gebäuden, Autos und noch vieles mehr.

Hochwasser zum Zweiten

Erneut Wasser, welches über die Ufer der Bäche lief. Am 8. August 2007 waren alle Polder im Unterbergenthal überfüllt. Die Verantwortlichen Personen der Stadt Burgdorf setzten sich erneut mit allen Mitteln ein, damit der unterste Polder nicht (noch) stärker zum Überlaufen kam.

Die Kosten der Sofortmassnahmen, welche bei diesen zwei Hochwassern getroffen wurden, belaufen sich auf ca. Fr. 70'000.-.

Hochwasser zum Dritten

Am 29. August 2007 regnete es erneut ohne Unterbruch. Die Emme erreichte durch diesen extremen Niederschlag einen Rekordpegel.

Wenn das Wetter weiter so verrückt spielt, wird die Emme für uns eine zusätzliche Bedrohung.

* * *

Bei all dem Wasser und vor allem bei den unvermeidlichen Aufräum- und Putzarbeiten danach, fragt sich manch einer: «Was unternimmt eigentlich die Schwellenkorporation?» Die Schwellenkorporation befasst sich zurzeit mit der Planung für zwei Rückhaltebecken im Raum Mattenhof/Lyre. Parallel dazu wird eine zweite Variante für die Erhöhung der Kapazität des Luterbachs, ab dem Zusammenfluss Krauchthal und Luterbach, geprüft. Für die vorgesehenen Dammbauten, Überflutungsflächen und den Bauehausbau wird vor allem ebenes, waldschattensicheres und rationell bewirtschaftbares Land benötigt.

Unsere Absicht ist, die Landbeschaffung für den Wasserbau im Landumlegungsverfahren abzuwickeln. Das heisst, wir streben eine kleine Güterzusammenlegung an, um für alle beteiligten Grundeigentümer eine bestmögliche Lösung zu finden. Das Amt für Landwirtschaft und Natur

des Kantons Bern, hat seine Unterstützung zugesichert.

In diesem Sommer haben wir bereits 1'167m³ Kies und Sand aus den Bächen und Sammelbecken ausgehoben, damit die Abflusskapazität erhalten bleibt.

Zurzeit Reparieren wir aktuelle Schäden an Wasserläufen und Ufern um weitere Schäden zu vermeiden.

Unser Terminkalender hat gegenwärtig auch den Höchststand erreicht, mit Arbeiten, welche noch zu erledigen sind und noch erledigt werden sollten. Wünschenswert ist, dass sich Grundeigentümer vermehrt fragen, wie sie ihre Liegenschaften selber mit kleineren Eingriffen schützen können. Trotz aller Anstrengungen im öffentlichen Wasserbau, ist heute persönlicher Objektschutz ein Muss.

Die GVB bietet Hilfe zur Prävention von Gebäudeschäden mit einer eigens dafür geschaffenen Stiftung.

U. Ritter

Präsident Schwellenkorporation Oberburg

Büroräumlichkeiten zu vermieten

Wir vermieten per 1. November 2007 oder nach Vereinbarung an der Emmentalstrasse 11 in Oberburg Büroräumlichkeiten.

- 2 Zimmer, 1 Archiv 40.5 m²
- im 2. Stock
- Lift vorhanden
- Parkplatz zur Mitbenützung

Monatliche Miete beträgt Fr. 860.00 exkl. Nebenkosten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für weitere Auskünfte und Besichtigung steht Ihnen Herr Urs Berger, Bauverwaltung, unter 034 420 12 14 gerne zur Verfügung.

Sozialdienst Oesch-Emme

Auszug aus dem Jahresbericht 2006

Gesamtschweizerisch steigen die Sozialhilfekosten und die Fallzahlen der Sozialhilfe. Der Sozialdienst Oesch-Emme ist von diesem Trend nicht ausgeschlossen. Bei den Mitarbeitenden bleibt das unguete Gefühl, dass mit mehr verfügbarer Zeit zu Gunsten der Betreuten mehr erreicht werden könnte. In den letzten Monaten wurde viel über Sozialhilfemissbrauch geschrieben, von Schmarotzern und Betrügern war die Rede. Dabei beweisen viele Studien, dass höchstens 2 bis 5% der Sozialhilfebeziehenden Missbrauch betreiben. Auch dieser Anteil ist für uns unbefriedigend. Trotz dem immer schwieriger werdenden Arbeitsumfeld und den gesellschaftlichen Reaktionen auf die Sozialhilfe sind die Sozialarbeitenden des SDOE engagiert und motiviert.

Die Fallbelastung der Beratungsstelle Oberburg liegt mit 124 Fällen pro 100 Stellenprozent im Jahr 2006 deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 108 Fällen pro 100 Stellenprozent. Der Sozialdienst Oesch-Emme gehört zu jenen 15% der Dienststellen, die eine Fallbelastung von über 115 Fällen pro Fachstelle zu tragen haben. Aufgrund der Fallzahlen hätte beim Kanton eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades beantragt werden können. Dabei stellte sich aber das Problem des Leitungsabzuges, den die Gemeinden zu tragen haben. Gemäss Art. 37 der kantonalen Sozialhilferechtsverordnung (SHV) sind

die Besoldungskosten für das leitende Personal der Sozialdienste, in unserem Fall für Herrn Hansruedi Schürch, Wynigen, nicht lastenausgleichsberechtigt. Es wird ein abgestufter pauschaler Leitungsabzug vorgenommen. Bei Sozialdiensten mit 150 bis 249 Stellenprozenten wie dem SDOE beträgt dieser 10 Stellenprozent. Dies entsprach im Jahr 2006 einem Betrag von Fr. 14 570.–. Ab 250 Stellenprozenten erhöht sich der Leitungsabzug auf 30 Stellenprozent, was eine Verdreifachung des durch die Gemeinden zu tragenden Lohnkostenanteils bedeutet, d.h. die SDOE Mitgliedergemeinden hätten inskünftig Besoldungskosten in der Höhe von Fr. 43 710.– anstatt Fr. 14 570.– übernehmen müssen. Um diese Kosten tief zu halten, wurde auf eine Aufstockung der Stellenprozent verzichtet, obwohl sie durch die hohen Fallzahlen berechtigt gewesen wäre.

Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch die Sozialbehörde

Nach Art. 17 des Sozialhilfegesetzes (SHG) besteht die Hauptaufgabe der Sozialbehörde, d.h. in unserem Fall der Kommission Sozialdienst Oesch-Emme, in der Beaufsichtigung und Unterstützung des Sozialdienstes. Dazu gehört eine jährliche Dossierprüfung. Die Dossierprüfungen werden jeweils von einer Zweierdelegation der Kommission SDOE vorgenommen. Ein Mitglied der Kommission SDOE nimmt teil, um die Falldossiers der Klienten und Klientinnen aus der eigenen Gemeinde zu prüfen, für Oberburg Ruth Am-

mann als verantwortliche Gemeinderätin. Als zweite Person nimmt ein Mitglied des dreiköpfigen Controlling-Ausschusses teil, um insbesondere die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Qualitätsstandards zu überprüfen. Die Kommission SDOE hat Massnahmen beschlossen, um eine einheitliche, übersichtliche Gliederung der Dossiers und eine präzise Dokumentierung der erledigten Arbeitsschritte zu gewährleisten. Gestützt darauf hat der Sozialdienst verschiedene Formulare überarbeitet und z.T. neu erstellt. Die Dossierprüfung gestaltete sich daher einfacher als in den Vorjahren. Dass noch nicht alle beschlossenen Verbesserungsmassnahmen vollumfänglich umgesetzt wurden, ist auch durch den sehr knappen Stellenetat bedingt. Gewisse Qualitätseinbussen müssen hingenommen werden, solange die Fallbelastung über den kantonalen Vorgaben liegt.

Zum Schluss danke ich allen Sozialarbeitenden des SDOE herzlich für ihre Bemühungen zu Gunsten der Klientinnen und Klienten und auch den Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung für die unentbehrliche Hintergrundarbeit.

Ruth Ammann
Gemeinderätin, Ressort Soziales

Aus der Feuerwehr

Wenn Wespen oder Bienen zur Plage werden

Kaum steigen die Temperaturen in die Höhe, brummt und summt es schon wieder munter im Garten, beim Frühstück auf dem Balkon, beim Grillieren oder vor dem Fenster. Die Bienen und Wespen suchen sich ihre Nahrung in der Natur. Leider nicht immer zur Freude der Menschen. Oftmals verirrt sich ein solches Tier in der Wohnung. Wespen gelten als ziemlich lästig.

Rasch wird dabei vergessen, dass diese Tiere auch Nutztiere sind! Wespen vertilgen nämlich Mücken, kleine Fliegen usw. Diese wiederum sind nachts nicht des Menschen Freunde. Und: Wespen, Bienen und auch Hornissen greifen nie Menschen an! Angriffe gibt es nur, wenn sich die Tiere bedroht fühlen, eingeklemmt werden (z.B. unter der Kleidung) oder Menschen ihrem Nest zu Nahe kommen.

Es kann aber vorkommen, dass Wespen, Bienen und Hornissen an unerwünschten Orten ihre Nester bauen, z.B. in der Nähe von Fenstern und Türen, auf Spielplätzen oder anderen Orten, wo

Kulturzentrum Oberburg

Nachdem der Gasthof Bären nun definitiv der Vergangenheit angehört, fehlt es in der Gemeinde Oberburg an geeigneten Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen wie zum Beispiel Konzerte und Theater. Aus diesem Grund suchen der Gemeinderat und die Kulturkommission gemeinsam seit längerem nach einer geeigneten Lösung, wie der fehlende Platz geschaffen werden könnte. Dabei stiessen sie auf die Idee eines Kulturzentrums für ortsansässige Vereine.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Deshalb rufen der Gemeinderat und die Kulturkommission die Bevölkerung auf, Ideen, Wünsche, Anregungen und Vorschläge zum Thema Kulturzentrum Oberburg zu machen. Diese sind **bis am 19. Oktober 2007**, schriftlich oder per E-Mail mit dem Vermerkt Kulturzentrum, bei der Gemeindeverwaltung, z. H. Therese Rufer, (therese.rufer@oberburg.ch) einzureichen.

Die Vereine werden gebeten pro Verein nur ein Schreiben mit ihren Ideen, Wünschen, Anregungen und Vorschläge einzureichen. Alle Eingaben werden unverbindlich behandelt.

Ausschuss Kulturzentrum: Therese Rufer, Sekretärin

eine Gefahr für Mensch (und Tier) bestehen könnte.

Das Wespenteam der Feuerwehr Oberburg wird jährlich zu rund 15 bis 20 Einsätzen wegen Wespen-, Bienen- und Hornissennestern gerufen.

Tipps:

Lassen Sie Nester von Wespen, Bienen oder Hornissen an ihren Plätzen sein, sofern sie keine Gefahr darstellen. Sie gehören zu unserem Lebensraum. Lernen Sie die Tiere und ihre Lebensweise kennen.

- Verstellen Sie die «Anflugschneisen» zu bestehenden Nestern nicht. Das kann die Tiere aggressiv machen.

- Decken Sie im Sommer und Herbst Säfte, rohe Fleischwaren, Kuchen und Obst immer ab. Sie locken sonst Wespen rasch an.

Im Allgemeinen gilt:

- Keine Panik! Nicht wild um sich schlagen!
- Tiere nicht reizen

Müssen Nester entfernt werden, ist folgendes zu beachten:

1. Machen Sie via Einsatzzentrale der Kantonspolizei Telefon Nummer 118 eine Meldung.
2. Melden Sie sich mit Namen und genauer Adresse (inkl. Stockwerk)
3. Wie ist die Situation? / Wo ist das Nest? / Warum muss das Nest entfernt werden?
4. Das Wespenteam wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Termin (normalerweise abends ab 20.00Uhr) vereinbaren

Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig!

Durch die Gemeindeverwaltung wird der Einsatz nach Aufwand verrechnet mindestens jedoch mit Fr. 60.–

Die Feuerwehr Oberburg wünscht Ihnen einen angenehmen Herbst.

Feuerwehrkommando Oberburg
Hess Roger



Blockzeiten Kindergarten

Nach den Sommerferien startete der Kindergarten mit neu eingeführten Blockzeiten: 8.20 Uhr bis 11.40 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.05 Uhr. Somit wurden die Kindergartenzeiten den Schulzeiten so weit als möglich angepasst.

Fahrdienst

Der erweiterte und neu organisierte Fahrdienst hat gut gestartet! Dank der Einführung der Blockzeiten im Kindergarten, können die Kindergartenkinder des ehemaligen Schulkreises Gumm je nach Kapazität des Fahrdienstes auch mit dem Fahrdienst transportiert werden. Bei Bedarf sind zudem immer Eltern bereit, den Fahrdienst zu ergänzen und so aktiv beim Transport mitzuhelfen.

Konzept zur Läusebekämpfung

Die Schulkommission hat ein Konzept zur Läusebekämpfung genehmigt. Durch regelmässige Kontrollen aller Schülerinnen und Schüler der Schule Oberburg (KG – 6. Klasse) wird der Läusebefall kontrolliert und in Zusammenarbeit mit den Eltern bekämpft. Ein zuständiges Team macht die regelmässigen Kontrollen. Diese Kontrollen finden in der ersten Woche nach den Herbstferien und nach der Projektwoche statt. Erfreulicherweise konnte innerhalb kurzer Zeit ein Team gebildet werden.

Für die Schulkommission
B. Gerber

Für die Schulleitung
Beatrice Andreotti

Neues Leitbild der Schule

Im letzten Schuljahr haben wir an internen Weiterbildungen ein neues Leitbild für die Schule Oberburg erarbeitet, das uns durch die nächsten Jahre leiten und begleiten wird.

Das diesjährige Schuljahresmotto entstammt unserem neuen Leitbild: «Wir fördern an unserer Schule das gesundheitsbewusste Denken und Handeln.»

Projekt «fit-4-future» – Bewegte Pausen

Ein wichtiger Teil des gesundheitsbewussten Handelns ist die Bewegung, der Sport. Nebst unseren alljährlich stattfindenden Sportanlässen (Stafette, OL, Sportmorgen, Skilager...) engagieren wir uns am Projekt fit-4-future. Dieses Projekt wird von der Cleven-Becker-Stiftung organisiert und finanziert. Alle teilnehmenden Schulen erhielten kostenlos die fit-4-future-Box: eine Spieltonne mit attraktiven Spiel- und Sportgeräten, die unseren Kindern eine bewegte Pause ermöglichen. Fit-4-future will Kindern und Jugendlichen über den Sport ein gesundes Lebensgefühl vermitteln und so der Bewegungsarmut und dem Übergewicht entgegenwirken. Seit den Frühlingferien können unsere Schülerinnen und Schüler in der grossen Pause diese Spielgeräte im Spielhaus auf dem Pausenplatz ausleihen.

Standardsprache oder – Hochdeutsch ist Standard

Ab diesem Schuljahr ist im Kanton Bern die Benutzung der Standardsprache im Unterricht der 1. – 9. Klasse verbindlich. Ausnahmen werden von den Lehrpersonen definiert.

Dorffest «Oberburg fägt»

Wir wirken mit am Fest «Oberburg fägt»

- Freitag 9. November: Laternenumzug
- Samstag, 10. November: Schulkonzert in der Kirche mit der Jugendbrassband

Sanierung Nordfassade Schulhaus

In den Sommerferien wurde die Nordfassade des Primarschulhauses saniert – die Fenster aus der Erstellungszeit des Schulhauses wurden durch moderne Holz-Metallfenster ersetzt und die Fassade wurde isoliert und mit Platten abgedeckt. Wir haben Freude am neuen Erscheinungsbild der Nordfassade und danken allen Beteiligten für die Arbeit – und der Gemeinde für die Finanzierung!



Aus der Kulturkommission

Hans Ulrich Schwaar kommt nach Oberburg!

Der derzeit wohl bedeutendste Emmentaler und doch vielen Leuten unbekannt, höchst bescheidene Hans Ulrich Schwaar kommt am *Dienstag, 06. November 2007, 19:30 Uhr*, in die Mehrzweckhalle nach Oberburg!

Die Kulturkommission Oberburg organisiert zusammen mit dem Bärndütschverein, Bern, einen «Schwaar-Abend». Der ehemalige Schüler von Hans Ulrich Schwaar und pensionierte Lehrer, Andreas Friedli, Uttigen, liest aus den vielfältigen Werken von H.U. Schwaar. Frau Monika Keller stellt zudem die Schwaar-Stiftung vor.

Hans Ulrich Schwaar, war ehemals Lehrer in Trubschachen und im Gohlgraben bei Langnau. Später half er die Weiterbildungsklasse Langnau ins Leben zu rufen und amtierte dort während 10 Jahren als Lehrer.

H. U. Schwaar stand während des letzten Weltkrieges als junger Offizier in einem Interniertenlager deutscher Soldaten in Rosswangen/LU als Kommandant vor.

Er war Sportler durch und durch. Militärradrennfahrer, namentlich aber OL- und Mittelstreckenläufer mit Olympiaqualifikation. An der Olympiade konnte er dann leider wegen eines Skiunfalls nicht teilnehmen. Dieser Unfall mit im Spital ausgelösten Komplikationen fesselte ihn mehr als ein Jahr lang ans Spitalbett.

Hans Ulrich Schwaar förderte die Jugend im Oberemmental sowohl sportlich wie musikalisch und weckte auch das Verständnis für Kunst. Er beschaffte sich ein Trampolin und führte diese Sportart schweizweit als erster an der Schule Gohl ein. Er kaufte aus eigener Tasche diverse Musikinstrumente, lernte diese am Konservatorium in Basel selber beherrschen und gab den Kindern im Gohlgraben unentgeltlich Unterricht. Er legte sich Bilder von Schweizer Künstlern zu und gründete die Stiftung «Kunst auf dem Lande» (heute Hans Ulrich Schwaar-Stiftung mit rund 2500 Kunstwerken).

H.U. Schwaar war und ist heute noch Schriftsteller. Er schreibt berndeutsche Geschichten, übersetzte C.A. Ramuz und den finnischen Dichter Aleksis Kivi ins Berndeutsche, und er gilt weltweit als der beste Kenner des samischen Volkes und dessen Kultur im Norden Europas. Er lebt seit mehr als 20 Jahren mehrheitlich unter den Samen in Näkkälä. In dieser Zeit hat er eine stattliche Anzahl Bücher über die Samen und die Rentierzucht in Lappland verfasst. Für seine Tä-

tigkeit auf diesem Gebiet wurde er vom finnischen Staatspräsidenten mit dem Ritterorden der weissen Rose Finnlands geehrt. Auszeichnungen erhielt er auch von der Universität Tampere/Finnland. 1982 gewann er hierzulande den Literaturpreis und 1992 den Kulturpreis des Kantons Bern. Die Gemeinde Langnau i.E. ernannte H.U. Schwaar im Jahre 2005 zu ihrem Ehrenbürger.

Der 87-jährige, leider erblindete, Hans Ulrich Schwaar wird in einem kurzen Interview über sein bewegtes, reiches Leben Auskunft geben.

Reservieren Sie sich diesen Termin. Beachten Sie zu gegebener Zeit die Plakate in den Oberburger Geschäften und die Inserate in der Tagespresse. Die Kulturkommission hofft auf einen Grossaufmarsch zu diesem einmaligen Abend.

Kulturkommission
Hans Schmidiger, Präsident

80 Jahre Alfred Aeschlimann!

Heute, am Erscheinungstag des Punkto-Oberburg Nr. 3, feiert Alfred Aeschlimann an der Emmentalstrasse 152 im Kreise seiner Familie und Freunde den 80. Geburtstag. Der lebensfrohe Jubilar erfreut sich bester Gesundheit.

Die Kulturkommission Oberburg gratuliert Alfred Aeschlimann zum runden Geburtstag und dankt ihm für sein jahrzehntelanges Wirken als Jodler- und Folklorefreund. Alfred ist seit nahezu 60 Jahren ununterbrochen aktiver Jodler. Er half 1949 den Jodlerklub Heimberg gründen und machte dort bis 1952 mit. Im Jahr 1953 trat er infolge Wohnsitzwechsels dem Jodlerklub Oberburg bei, und diesem ist er bis heute treu geblieben. Ganze 20 Jahre lang leitete er diesen Klub als Dirigent. Daneben stand er auch immer anderen Jodlergruppen als Dirigent zur Verfügung, so auch von Oberburg aus seinem Stammklub Heimberg. Insgesamt leitete Fred bis heute 14 Jodlerklubs, zeitweise sechs Gruppen miteinander (AMP-Chörli tagsüber). Oftmals kehrten «seine» Klubs von Eidgenössischen und Kantonalen Festen mit der Note «sehr gut» nach Hause. Fred sang sowohl als Solojodler wie als Duettpartner und auch im Chor vielfach bei Tonaufnahmen mit.

Heute dirigiert Alfred Aeschlimann noch das von ihm selbst ins Leben gerufene, für kleinere Anlässe sehr begehrte «Senioren-Chörli Oberburg» und den Jodlerklub Biberist/Bätterkinden. Für seine Verdienste um den Jodelgesang ist er verschiedentlich geehrt worden. Alfred ist Ehrenveteran des Eidg. Jodlerverbandes Ehrenpräsident beim Jodlerklub Oberburg, Ehrendirigent beim

Ämmtaler-Chörli Burgdorf sowie Ehrenmitglied bei den Jodlerklubs Heimberg, Neumühle-Zollbrück und AMP-Chörli.

Bravo Fred! D Kulturkommission danket Dir – sicher o im Name vo aune Fouklorevereine u Fründe vo Oberburg u zäntume – für Dys uner-müedliche Würke und Schaffe!

Kulturkommission
Hans Schmidiger, Präsident

Aus der Bauverwaltung

Kehricht

Vermeehrt musste festgestellt werden, dass die Kehrichtsäcke bereits mehrere Tage vor der ordentlichen Kehrichtentsorgung bei den Kehrichtplätzen deponiert werden. Dadurch werden Wildtiere angelockt, welche die Säcke aufreissen und den Abfall zerstreuen und zum Teil wegschleppen. Um dies zu verhindern appelliert die Baukommission an die Bevölkerung, die Kehrichtsäcke jeweils erst am Morgen des Abfuhrtages bei den Kehrichtplätzen zu deponieren.

Bauverwaltung

InfoPunkt

Aus der AHV-Zweigstelle

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens

sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und

- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist oder

- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) oder

- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen **innert 15 Monaten** seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Be-

weismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- «Weltenbummler»
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene· Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.
- Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordent-

lichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 4 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken «Formulare» und «Merkblätter») abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, *und*
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind. Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse *im Einzelfall für jedes Entgelt separat*. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken «Formulare» und «Merkblätter») abgerufen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Besuchen Sie die
Gemeinde Oberburg
im World Wide Web und
erfahren Sie immer das Neuste:
www.oberburg.ch

Mutterschaftsentschädigung

Seit dem 1. Juli 2005 gibt es Mutterschaftsentschädigung. Arbeitgeber und erwerbstätige werdende Mütter müssen dazu Folgendes beachten:

Welche Mütter haben Anspruch?

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die bei Geburt des Kindes entweder:

- Arbeitnehmerinnen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder
- Selbständigerwerbende sind oder
- arbeitslos sind und entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen oder
- in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber keine Lohnfortzahlung oder Taggeldleistung erhalten, weil z.B. der Anspruch bereits ausgeschöpft ist.

Anspruchsvoraussetzung

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung besteht, wenn die Mutter:

- während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinn der AHV-Gesetzgebung obligatorisch versichert war
- und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat. In der EU und EFTA zurückgelegte Versicherungs- und Beschäftigungszeiten werden berücksichtigt.

Anspruchsdauer

Der Anspruch beginnt am Tag der Niederkunft und endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt, endet der Anspruch vorzeitig. Bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

Wo geltend machen?

Wo, wie und von wem kann der Anspruch geltend gemacht werden? Für die Festsetzung und Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung ist die

Ausgleichskasse zuständig, welche die AHV-Beiträge auf dem Einkommen der Mutter bezieht. Somit ist

- für eine unselbständigerwerbende Mutter die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist,
- für eine selbständigerwerbende Mutter die Ausgleichskasse, bei der sie ihre Beiträge zu bezahlen hat.

Für arbeitslose Mütter ist stets die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist. Dies auch dann, wenn die Firma des letzten Arbeitgebers, z.B. nach einem Konkurs, unterging. Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann bis 5 Jahre nach der Geburt des Kindes geltend gemacht werden.

Wie hoch ist die Mutterschaftsentschädigung?

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 172 Franken pro Tag.

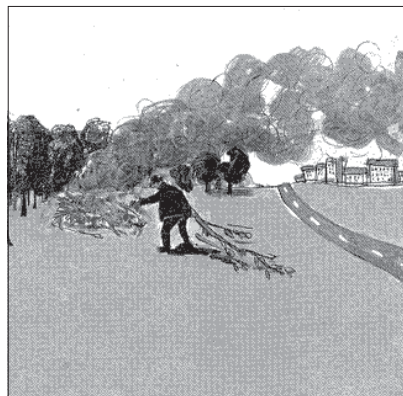
Wem wird der Anspruch ausbezahlt?

Wenn der Arbeitgeber der Mutter für die volle Anspruchsdauer Lohnfortzahlungen leistet, zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung dem Arbeitgeber aus.

In allen übrigen Fällen zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung direkt an die Mutter oder die auszahlungsberechtigte Person aus. Beispiel: Die Mutter kann verlangen, dass die Entschädigung ihren unterhalts- oder unterstützungsberechtigten Angehörigen ausbezahlt wird.

Weitere Informationen

Unter www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben. Diese Informationen sind summarisch; im Einzelfall gelten Gesetzgebung und Rechtsprechung.



H. R. aus B. verbrennt grünes Holz und Laub.



Der Rauch des Mottfeuers enthält gesundheitsschädliche Russpartikel und nebelt das ganze Tal ein.



Ein grösseres Mottfeuer produziert in 6 Stunden so viel Russ und Rauchpartikel wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages!



Eine Aktion der kantonalen Umweltfachstellen
info 031 311 8 111 · 08.30 - 12.00



Der aktuelle bfu-Tipp



Vorsicht beim Umgang mit giftigen Chemikalien!

Im Haushalt vorhandene Chemikalien und Gifte können töten. Vergiftungen kosten in der Schweiz jährlich rund 30 Menschen das Leben. Im Schnitt 4400 müssen wegen Vergiftungen ärztlich behandelt werden. In über 90 Prozent der Fälle sind Kinder betroffen. Viele dieser Unfälle könnten vermieden werden. Die Tipps der bfu für einen sicheren Umgang mit Giftstoffen im Haushalt:

- Gifte und Chemikalien möglichst durch biologische oder zumindest giftklassefreie Produkte ersetzen: Das senkt das Unfallrisiko und schont die Umwelt.
- Giftige Produkte wegschliessen und für Kinder unerschreibbar aufbewahren. Dazu gehören: Medikamente, Zigaretten, Kosmetika (z. Bsp. Nagellack), Gartenchemikalien wie Dünger oder Pestizide, Lampenöl und Anzündhilfen, Putzmittel, Farben, Lösungsmittel und Klebstoffe.
- Bei Medikamenten immer auf das Verfallsdatum achten.
- Bei der Verwendung von giftigen Chemikalien immer die Gebrauchsanweisung befolgen und auf Warmaufschriften achten.
- Giftige Substanzen gehören weder in den Haushaltsabfall noch in die Kanalisation oder ins Grundwasser. Entsorgungshinweise beachten und möglichst nichts verschütten.
- Beim Umgang mit potentiell gefährlichen Produkten entsprechende Schutzmassnahmen ergreifen:

- Versprühen von Gartenchemikalien: Handschuhe, Staubmaske und Kopfbedeckung tragen.
- Ätzende Substanzen: Lösungsmittelbeständige Handschuhe und Schutzbrille tragen.
- Lösungsmittel: Achtung Explosionsgefahr! Nur in gut belüfteten Räumen verwenden, nicht rauchen, lösungsmittelbeständige Handschuhe und Schutzbrille tragen.

Wenn trotzdem etwas passiert:

- Ist das Opfer bewusstlos: In Seitenlage bringen und sofort den Sanitätsnotruf **144** wählen.
- Bei Vergiftungen: Sofort die Hotline des Tox-Zentrums **145** anrufen.
- Bei Verätzungen: Nackte Haut 15 Minuten lang kräftig mit Wasser abspülen und Trockenverband anlegen. Geöffnete Augen mit mässigem Wasserstrahl 15 Minuten lang von der Nasenseiteerspülen und Trockenverband anlegen. Danach unbedingt einen Arzt aufsuchen.

Infos:

- bfu-Informationsbroschüre «Gifte im Griff»: http://shop.bfu.ch/pdf/174_42.pdf
- Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum TOX: www.toxi.ch

Fahrende auf dem Parkplatz Chipf

Es ist an der Zeit, dass auch wir Anstösser uns zum Thema «Fahrende auf dem Parkplatz Chipf» äussern, um die teilweise einseitige Berichterstattung zu relativieren.

Vor allem der Satz «entgegen der Aussage der Anstösser war die Störung durch die Fahrenden relativ gering» und wir sollten den Vorfall nicht dramatisieren weisen wir entschieden zurück! Am Ostersonntag war laute Musik und Tanz angesagt und die Sicherheitsleute intervenierten mehrmals und baten die Fahrenden die Musik leiser zu stellen. Kaum hatten sich diese entfernt, wurde die Musik wieder lauter und es war förmlich zu sehen mit welchem Vergnügen sie dieses provokative «Spielchen» wiederholten! Offenbar zeigte die Überwachung des Platzes seine Wirkung, denn die Fahrenden verliessen den Ort am Ostermontag um 14.30 Uhr und wir konnten doch wenigstens die restlichen Stunden des Feiertages ohne grosse Störung auf dem Balkon verbringen.

Tatsache ist, dass die ganze Übung unnötige Kosten zulasten des Steuerzahlers ausgelöst hat. Dem Antrag an den Gemeinderat, auf dem Parkplatz endlich eine Hinweistafel anzubringen, wurde bisher nicht entsprochen. Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 7. Mai 2007 Zitat: «Da das Campieren auf einem öffentlichen Platz rechtlich ohnehin nicht gestattet ist», verzichtet der Gemeinderat darauf, entsprechende spezielle Hinweise anzubringen!

Laut Aussage der Polizei muss jedes Mal ein Mitglied des Gemeinderates die Wegweisung veranlassen, da die Polizei (ohne Hinweistafel) dazu nicht befugt ist. Der Bericht in der BZ vom Freitag, 29. Juni 2007 bestätigt uns, dass entgegen der Aussage unserer Gemeinderäte ein regionales Konzept noch nicht in Sicht ist!

Zitat Paul Moser, Leiter der städtischen Sicherheitsdirektion Burgdorf, «der Umgang mit Fahrenden erinnert an das Schwarz-Peter-Spiel.»

Wir hoffen, endlich auf Einsicht und entsprechendes Handeln durch die Behörden und wären froh, in Zukunft vor solchen unliebsamen Überraschungen verschont zu werden.

Anstösser in der Chipf
Peter Aegerter

Brenn **P**unkt

Liebe Leserin, lieber Leser,
wir freuen uns auf Ihre Meinung. Schreiben Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche, Auf- und Absteller. Zuschriften versehen Sie bitte mit Ihrem Namen, Vornamen, Ort und der Telefonnummer sowie dem Vermerk «Brennpunkt». Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen. In begründeten Fällen kann sie auf die Publikation verzichten.

Auf Zuschriften für die Rubrik «Brennpunkt» wird von den Behörden in der Regel keine Stellung bezogen. Sie können insbesondere auch nicht als Auftrag an die Behörden verstanden werden. Solche Bedürfnisse sind direkt an die zuständigen Stellen zu richten.

Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion «Punkto Oberburg», Postfach, 3414 Oberburg



Bringen Sie Licht ins Dunkle – mit Lichtreflektoren!

Nachts ist das Unfallrisiko für Fussgänger und Velofahrer dreimal höher als tagsüber. Dieses Risiko kann sich bei schlechter Witterung bis verzehnfachen. Die bfu rät deshalb jedem, der bei schlechten Sichtverhältnissen unterwegs ist: Machen Sie sich gut sichtbar. Besonders jetzt, da die Tage wieder kürzer und trüber werden.

Zu Fuss Gehenden wird empfohlen, helle Kleidung zu tragen und sich mit Sohlenblitzen, Armbinden oder anderen lichtreflektierenden Accessoires auszurüsten. Für Jogger existieren Stirnbänder und Westen mit retroreflektierendem Material. Velofahren wird geraten, ihre Räder zusätzlich zur Standardbeleuchtung vorne und hinten mit Rückstrahlern auszustatten.

Wer den Nutzen lichtreflektierender Materialien bezweifelt, den überzeugen vielleicht diese Fakten: Dunkel gekleidet ist man bei schlechten Sichtverhältnissen nur bis zu einer Distanz von 25m erkennbar. In heller Kleidung immerhin bis 40m. Wer hingegen mit lichtreflektierenden Accessoires ausgerüstet ist, wird bereits aus 140m Entfernung wahrgenommen und verschafft motorisierten Verkehrsteilnehmern entsprechend mehr Zeit, um zu bremsen – und einen Unfall zu vermeiden.

Mehr Infos:

Das bfu-Informationsblatt «Sicherheit durch Sichtbarkeit»: http://shop.bfu.ch/pdf/40_42.pdf



Sicherheit durch Sichtbarkeit

Haus und Freizeit Sport Strassenverkehr



Komm auch in die HOCKEYSCHULE in Burgdorf



- ☉ Jahrgang 1997 und jünger
- ☉ Schlittschuhlaufen von Grund auf lernen
- ☉ vielfältiges, interessantes Programm
- ☉ Freude am Eis und Plausch am Spiel wecken
- ☉ Leitung durch Heinz Frey und weitere erfahrene Trainer vom EHC Burgdorf sowie Spieler aus der 1. Mannschaft

Ab 6. Oktober 07 jeden Samstag

6.10.07, 12:00-13:00 Uhr
13.10.07, 13:30-14:30 Uhr

ab 20.10.07 jeweils:

Börse: 11:00 – 12:00 Uhr
Anmeldung: 11:00 – 11:30 Uhr
Training: 12:00 – 13:00 Uhr
(Ausnahmen werden am Infobrett angeschlagen)
Kosten: keine

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer, die Teilnehmer haben Helm, Handschuhe, Stöcke und Hockey-Schlittschuhe mitzubringen. Es besteht die Möglichkeit, sich in unserer Börse mit Ausrüstungsgegenständen einzudecken.

Noch Fragen?
Dann melde dich bei Heinz Frey unter
079 / 474 0272

Rotkreuz-Fahrdienst

Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von **08.30 Uhr – 10.30 Uhr** bedient.

Fahrtarife:

Oberburg	Fr. 8.–
Aussenbez. ab 12 Fahr-Km	Fr. 0.70/Km
Spital Burgdorf	Fr. 9.–
Hasle-Rüegsau	Fr. 9.–
Bern mit Wartezeit	Fr. 44.–
Bern, nur Hin- o. Rückfahrt	Fr. 38.–
Bern mit Wartezeit > 3h 2x	Fr. 38.–
Alle andern Fahrten	Fr. 0.70/Km

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes!

Bei langen Wartezeiten sollte dem Fahrer / der Fahrerin ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden!

Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst! Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!

Mütter- und Väterberatungsstelle

Das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 5 Jahren

Wir bieten an: Telefonische Beratung, Beratung in den Beratungsstellen, Hausbesuche nach Absprache

Beratungsstelle in Oberburg im Kirchgemeindehaus

jeweils am 1. Montag im Monat
von 09.30 – 11.30 Uhr mit Voranmeldung
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung

jeweils am 3. Montag im Monat
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung

Telefonisch erreichen Sie uns: Montag – Freitag
von 08.00 -10.30 Uhr, Tel. 034 421 41 41
oder per E-mail:
muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch
zusätzliche Infos erhalten Sie unter:
www.muetterberatung-burgdorf



«Oberburg fägt» 2007

Nahezu 40 Vereine, Gewerbebetriebe, Institutionen und Einzelpersonen werden Oberburg am 9. und 10. November rund um das Kirchgemeindehaus zum «fäge» bringen!

Das detaillierte Programm wird im nächsten Punkto veröffentlicht. Halten Sie sich aber schon jetzt die beiden Tage frei: Freitag 9. November ab 16.00 Uhr, Samstag 10. November ab 10.00 Uhr (Brunch im Kirchgemeindehaus ab 08.00 Uhr).

Arbeiterchöre Oberburg

Kein Lotto!

Das am Wochenende vom 29./30. September vorgesehene Lotto der Arbeiterchöre in der Mehrzweckanlage fällt aus!

Turnverein Oberburg

5. Jugendcup

**Sonntag, 28. Oktober 2007, Schulanlage Oberburg
Wettkampfstart ab 09.00 Uhr**

Der Turnverein Oberburg freut sich auf einen Tag voller Spannung, Unterhaltung und viele begeisterte Teilnehmer/innen und Zuschauer/innen!

Verein Unterementalischer Bienenfreunde

Wundbehandlung mit Honig an Menschen und Tieren

Öffentlicher Vortrag von Helen Schillinger

Dienstag, 6. November 2007, 19.30 Uhr, Restaurant Rudswilbad in Ersigen

Wir laden alle Interessierten herzlich ein!

Veranstaltungskalender

September 2007

19. **Schülermeisterschaft** Sportplatz
FC Blau-Weiss Oberburg

Oktober 2007

20./21. **Pastetliverkauf** Mezwan
Verein für Pilzkunde

24. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein

November 2007

2. **Konzert zu Allerseelen** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg

2./3. **Herbstkonzert** Mezwan
Jodlerclub Oberburg

9./10. **Oberburg fägt** Kirchgem.haus
Gewerbe, Vereine, Gemeinde + Kirche

10. **Konzert mit der Schule** Kirchgem.haus
Young Brassers Oberburg

18. **Vorbereitungskonzert** Mezwan
für Montreux

Musik Frohsinn Oberburg
21. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein

25. **Jugendcup** Mezwan
Turnverein Oberburg

30. **Weihnachtsturnier** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg

30. **Kaninchen u. Hühner
Ausstellung** AMP
Ornith. Verein Oberburg

Dezember 2007

1./2. **Kaninchen u. Hühner
Ausstellung** AMP
Ornith. Verein Oberburg

1./2. **Lotto** Steingrube
Hornusserg, Steingrube-Zimmerberg

3. **Kirchenkonzert** Kirche
Musik Frohsinn Oberburg

5. **Zmorge** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein

8. **Weihnachtsfeier** Kirchgem.haus
Young Brassers Oberburg

12. **Senioren-
Weihnachtsfeier** Kirchgem.haus
Kirchgemeinde Oberburg

16. **Kinderträff-
Weihnachten** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg

24. **Christnacht-
Gottesdienst** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg

Januar 2008

6. **Tannenbaum
-Verbrennen** Chipf
Verkehrs- und Verschönerungsverein

17. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein

20. **Ehre wem Ehre
gebührt** Mezwan
Kulturkommission KUKO

26. **Hallenturnier Menschen
mit einer Behinderung** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg

Sprechstunde des Gemeinderats

Neuerungen ab 2007

Im Sommer 2005 hat der Gemeinderat beschlossen vorläufig versuchsweise eine Sprechstunde einzuführen. Diese findet seither immer am ersten Samstag im Monat um 10.00 Uhr im Stöckerschulhaus statt. Die hohen Erwartungen an diese neue Institution haben sich leider nicht erfüllt. Die Sprechstunde wurde nur spärlich besucht und dann in der Regel von Bewohnerinnen und Bewohnern aus Oberburg, die den Weg zu den Behörden auch auf dem ordentlichen Weg gefunden hätten. Trotzdem hat sich der Gemeinderat entschieden der Bevölkerung diese Möglichkeit zur zwangslosen Kontaktierung von Gemeinderatsmitgliedern in einer Sprechstunde auch im Jahr 2007 anzubieten.

Neu findet die Sprechstunde ab 2007 jeweils um 10.00 Uhr, jedoch nur noch gegen Voranmeldung bis am Vorabend und jeden zweiten Monat statt. Zudem wird die Sprechstunde nicht mehr im Stöckerschulhaus sondern in der Gemeindeverwaltung angeboten. Dies ist auch ein Hauptgrund für die Voranmeldung, da ja die Verwaltung am Samstag geschlossen ist. Die verbleibenden Termine für 2007 sind wie folgt festgelegt worden:

- **Samstag, 6. Oktober 2007**
- **Samstag, 1. Dezember 2007.**

Ihre Voranmeldung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Oberburg, 034 420 12 12. Wir freuen uns auf viele interessante Kontakte!

Der Gemeinderat

Papiersammlung



**Mittwoch,
13. Juni 2007**



Bitte Bündel am Sammeltag bis spätestens 09.00 Uhr bereitstellen. Bündel nur mit fester Schnur zusammenbinden. **Kein Karton** → gehört in den Hauskehricht.

Die Schülerinnen und Schüler danken Ihnen!
Schule Oberburg

Mittagessen auf Rädern

Als Dienstleistung für ältere und betagte Menschen der Gemeinden Heimiswil und Oberburg bringen wir Ihnen täglich das Mittagessen.

Sie können günstig und bequem eine abwechslungsreiche, frischzubereitete und warme Mahlzeit zu sich nach Hause bestellen.

Ein Menü – bestehend aus Suppe, Hauptgang (Fleisch, Stärkebeilage und Gemüse), Salat und Dessert je nach Menüplan kostet

Portion Fr. 14.00
½Portion Fr. 12.00

Verlangen Sie kostenlos einen Menüplan oder detaillierte Auskunft beim Küchenteam unter der Telefonnummer 034 427 72 21

Alterssiedlung und Pflegeheim Oberburg
Krieggasse 12, 3414 Oberburg
info@ah-oberburg.ch



Brockenstube bei der Kirche



Öffnungszeiten September– November

September:	Samstag 22.9.	09.00 – 11.30
	Mittwoch 26.9.	13.30 – 16.30
Oktober:	Mittwoch 10.10.	13.30 – 16.30
	Mittwoch 24.10.	13.30 – 16.30
	Samstag 27.10.	09.00 – 11.30
November:	Mittwoch 14.11.	13.30 – 16.30
	Samstag 24.11.	09.00 – 11.30
	Mittwoch 28.11.	13.30 – 16.30

Auskunft erteilt Fränzi Willener, 034 423 34 26



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX-Zentrum Burgdorf-Oberburg
Farbweg 11, 3400 Burgdorf
Telefon 034 420 29 29, Fax 034 420 29 28
info@spitexburgdorf.ch

Telefonisch erreichbar von Montag – Freitag von 07.30 – 10.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr. Übrige Zeit Anrufbeantworter.

Schluss Punkt

Ehre wem Ehre gebührt

Ehrungen für aussergewöhnliche Leistungen

Zum zwölften Mal sollen im Januar 2008 natürliche und juristische Personen geehrt werden, welche im Namen Oberburgs oder für Oberburg eine ausserordentliche Leistung vollbringen oder vollbracht haben und damit für die Gemeinde Oberburg besonders imagefördernd sind oder imagefördernd wirken.

Nominationsvorschläge für das Kalenderjahr 2007 können bis **30.11.2007** begründet bei der Gemeindeverwaltung Oberburg eingereicht werden.

Kulturkommission Oberburg
Hansjürg Wiedmer, Sekretär